

Satzung vom _____

über die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Abschnitt I

§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz

Absätze 7 und 8 werden wie folgt neu gefasst:

7) Der Anschlussbeitrag beträgt 8,53 EUR/m² der durch Anwendung der Nutzungsfaktoren nach den Absätzen 2 – 5 ermittelten modifizierten Grundstücksfläche.

8) Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um

- a) 68 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- b) 32 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf,

§ 4 Entstehung der Beitragspflicht

§ 4 wird durch folgenden Absatz 4) ergänzt:

4) Der Kanalanschlussbeitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Ablösebetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum **01.01.2013** in Kraft.